

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 02.09.2014
Sitzung Nummer:	1 (JHA/01/2014)
Sitzungsdauer:	18:30 - 19:47 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Altbau, Raum 06

Dr. Michael Kühn
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Michael Kühn

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner
Herr Horst Janas
Herr Waldemar Schreiber
Herr Bodo Strube
Herr Bernd Zürcher
Frau Anja Seiler

beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel
Herr Bernd Jonschkowski
Herr Carsten Kloth
Frau Kathrin Müller
Herr Enrico Schmitt

Stellvertreter

Herr Björn Landsmann
Frau Birgit Muschal
Frau Birgit Neubert

Vertretung für Frau Carola Schulz
Vertretung für Herrn Ewald Kittner
Vertretung für Frau Petra Panse

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann
Herr Ewald Kittner
Frau Petra Panse

beratende Mitglieder

Herr Ulf Gahrns
Frau Birgit Hartmann
Frau Stephanie Mertens
Frau Rabea Reinhold
Frau Carola Schulz
Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Herr Michael Görnemann

Vertretung für Frau Stephanie Mertens

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung vom 29.04.2014
 - 4 Förderung in Kindertagespflege
hier: Festlegungen der laufenden Geldleistung gemäß § 23 Abs. 1 und 2 SGB VIII
Vorlage: 019/2014
 - 5 Aufhebung des Beschlusses vom 30.05.2013 zur Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen gemäß § 19 KiFöG-LSA (DS Nr. 444/2013)
Vorlage: 022/2014
 - 6 Satzung über das Wahlverfahren zur Wahl von Gemeindeelternvertretungen und Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Stendal
Vorlage: 023/2014
 - 7 Antrag der Ausschussmitglieder B. Zürcher und A. Seiler zum Verwaltungsverfahren Übernahme Kostenbeiträge für den Besuch einer Kita - Informationen zum Sachstand
 - 8 Information zum ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier - Verfahrensstand
 - 9 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Kühn eröffnet die 1. Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Dr. Kühn stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung vom 29.04.2014

Herr Dr. Kühn stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 32. Sitzung fest. Es gibt keine Einwände.

**zu TOP 4 Förderung in Kindertagespflege
hier: Festlegungen der laufenden Geldleistung gemäß § 23 Abs. 1 und 2 SGB VIII
Vorlage: 019/2014**

Die Drucksache wird durch Frau Müller erläutert, bestehende Nachfragen werden beantwortet.

Frau Müller bittet um folgende Ergänzung in der Anlage zur DS-Nr. 019/2014:

In den Zeilen Nr. 1 und 2 sind jeweils die Worte „Sachkosten“ und „Förderleistung“ mit Sternchen (*) zu versehen. Unter der Tabelle ist die Erläuterung hinzuzufügen: „* Sätze je vereinbarter Betreuungsstunde“

In der Zeile zur Nr. 4 sind zur Klarstellung in der 3. Spalte folgende Klammerergänzungen hinzuzufügen:

... Krankenversicherungsbeitrag (hälftig: 68,67 €)

... Pflegeversicherungsbeitrag (hälftig: 9,45 €)

Die Drucksache 019/2014 wird einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 5 Aufhebung des Beschlusses vom 30.05.2013 zur Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen gemäß § 19 KiföG-LSA (DS Nr. 444/2013)
Vorlage: 022/2014**

Frau Müller erläutert die Vorlage und den Hintergrund sowie den Bezug zur nachfolgenden Drucksache 023/2014. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Drucksache 022/2014 wird einstimmig zugestimmt; sie wird an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 6 Satzung über das Wahlverfahren zur Wahl von Gemeindeelternvertretungen und Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Stendal
Vorlage: 023/2014**

Frau Müller erläutert die DS-Nr. 023/2014. Die Nachfragen von Herrn Bösel zum Verständnis einzelner Regelungen (z. B. §§ 16 und 17) werden beantwortet.

Herr Strube fragt zur Gültigkeit der Wahlen der Elternvertretungen nach der bisherigen Satzung.

Darauf antwortet Frau Müller, dass nach Rechtsauffassung des Landkreises die Gemeinde- und Kreiselternvertreter auch nach bisheriger gültiger Satzung korrekt gewählt wurden, da der Landkreis hierfür die Satzungskompetenz hatte. Dieser Teil ist auch nicht beanstandet worden. Lediglich für die Elternkuratorien und Elternsprecher hätte die Satzung keine Regelung treffen dürfen, da diese nach Auffassung des Landes zum einen keine Elternvertretungen im Sinne des Gesetzes seien und der Landkreis dafür deshalb auch keine Regelungskompetenz hatte. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Bildung der Elternkuratorien und der Elternsprecher nicht hätte über das „Wahlverfahren“ laufen können – freiwillig geht immer. Wir sehen deshalb keine Veranlassung, die für zwei Jahre gewählten Elternvertretungen sowie die Kuratorien und Elternsprecher in Frage zu stellen.

Der DS-Nr. 023/2014 wird einstimmig zugestimmt; sie wird an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 7 Antrag der Ausschussmitglieder B. Zürcher und A. Seiler zum Verwaltungsverfahren Übernahme Kostenbeiträge für den Besuch einer Kita - Informationen zum Sachstand

Frau Müller informiert die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über den aktuellen Sachstand:

Das Verwaltungsverfahren „Übernahme Kostenbeiträge für den Besuch einer Kita“ wurde zum 01.07.2014 für die Gruppe der Antragsteller, die sich im SGB II-Bezug befinden (einschließlich der Gruppe, die aufstockende SGB II-Leistungen erhält), grundlegend umgestellt. Das heißt, seitdem wird für die Bewilligung mit Ausnahme des aktuellen SGB II-Bescheides auf die Vorlage weiterer berechnungsrelevanter Unterlagen verzichtet. SGB II-Bezug bedeutet damit gleichzeitig auch faktisch als Automatismus die Übernahme des Kostenbeitrages für den Kita-Besuch.

Die Folgen sind:

- ein deutlich verringerter Verwaltungsaufwand und eine spürbar schnellere Bewilligung der Leistung an den Antragsteller,
- mehr Sicherheit für die Träger,
- weniger Personalbedarf (ist bereits abgesenkt),
- voraussichtlich jedoch Mehrausgaben im Leistungsbereich, da für die betroffene Gruppe die Teilübernahmen generell Vollübernahmen werden.
- Nicht auszuschließen ist ein höherer Verwaltungsaufwand für Rückforderungen, da erfahrungsgemäß ein Teil der Leistungsempfänger seinen Informationspflichten (z. B. bei Wegfall der Bewilligungsvoraussetzungen) nicht oder verspätet nachkommt.

Frau Müller weist ausdrücklich darauf hin, dass das bisherige Verwaltungsverfahren auf Basis der derzeitigen Rechtslage vollständig korrekt war. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu dem maßgeblichen Paragraphen des SGB XII und der gutachterlichen Auslegung dieser Rechtsprechung unter Berücksichtigung des mutmaßlichen Willens des Gesetzgebers durch den Deutschen Verein ist es absolut vertretbar, bis auf Weiteres so wie beschrieben zu verfahren.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

zu TOP 8 Information zum ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier - Verfahrensstand

Frau Müller erläutert die Grundzüge des Programms, den engen Zeitablauf von der Veröffentlichung des Programmes bis zum Ausschlusstermin für das Interessenbekundungsverfahren sowie den voraussichtlichen Zeitrahmen für die später folgende Antragstellung, sofern der Landkreis in das Programm aufgenommen wird.

Auf Nachfrage wird weiter informiert, dass allein der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Programm antragsberechtigt ist, sich der Programminhalt im Aufgabenbereich des § 13 SGB VIII bewegt und hier die Zielgruppe der jungen Menschen unter 27 Jahre umfasst, die bisher von den verfügbaren Angeboten (Jugendhilfe, Jobcenter) nicht erreicht werden. Auch hat sich der Landkreis entschieden, sich hinsichtlich des Programmgebietes nicht allein auf ein städtisches Quartier zu beschränken, sondern den Landkreis in seiner Gesamtfläche als ländliche Region mit programmentsprechendem Entwicklungsbedarf als Projektgebiet vorzusehen.

Mit dieser Prämisse hat sich der Landkreis an dem am 20.08.2014 ausgelaufenen Interessenbekundungsverfahren beteiligt.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen. Einzelne weitere Nachfragen werden, soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich, beantwortet.

zu TOP 9 Anfragen und Hinweise

Die anwesenden Mitglieder erhalten Informationen und Material zu einer am 06.10.2014 im Landtag von Sachsen-Anhalt stattfindenden Fachtagung zum Thema „Im Fokus Jugend: Jugendhilfeausschüsse“. Veranstalter ist der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.